

Gebührenordnung des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

1. Nenngeld und Spielabgaben bei Meisterschaftsspielen, Aufstiegsspielen und Pokalspielen (Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend, C-Jugend)	3
2. Verbandsbeitrag des HVSH:	3
3. Spielabgaben, soweit der HVSH Ausrichter ist:	3
4. Ehrungen	3
5. Gebühren	4
A. Spielausweise	4
B. entfallen	4
C. Auslandsspielverkehr	4
D. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren	4
E. Mahngebühren	5
F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen	5
G. entfallen	5

Beschlossen auf der Sitzung des Erweiterten Präsidiums des HVSH am 11. April 2008, geändert auf dem Ordentlichen Verbandstag am 21. Mai 2011, auf der Sitzung des Erweiterten Präsidiums des HVSH am 19. November 2011 und auf den Sitzungen des Präsidiums am 08.10.2012, 08.01.2014, 21.02.2015, 20.04.2015, 25.06.2015, 02.09.2015, 02.08.2016 sowie 24.10.2022.

Geändert

am	in den Ziff.
18.03.2011 EP-Sitzung	Nr. 2 Verbandsbeitrag
21.05.2011 Ordentlicher Verbandstag	Nr. 5 D. Verwaltungsgebühren ba), bb) und bc) und F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen
19.11.2011 EP-Sitzung	Nr. 2 Verbandsbeitrag und D. Verwaltungsgebühren/Bearbeitungsgebühren be) und bg)
08.10.2012 Präsidiumssitzung	Nr. 5 D. bh) ergänzt
08.01.2014 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. i) umbenannt
21.02.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. k) eingefügt
20.04.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 G. eingefügt
25.06.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 D. a) aa) geändert
02.09.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. j) geändert und k), m) und n) eingefügt
02.08.2016 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. redaktionelle Änderung - Sortierung geändert sowie Nr. 5 A. h), i) und l) eingefügt
24.10.2022 Präsidiumssitzung	Nr. 1 ergänzt Nr. 4 a) gestrichen Nr. 5 A. d), e), j), k) gestrichen und l) ergänzt Nr. 5 B. gestrichen Nr. 5 D. Nummerierung geändert, b) ba), bb), bc) gestrichen, b) ff) und gg) eingefügt Nr. 5 F. a), b) und c) geändert Nr. 5 G. gestrichen

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen des HVSH ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche, männliche und diverse Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

1. Nenngeld und Spielabgaben bei Meisterschaftsspielen, Aufstiegsspielen und Pokalspielen (Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend, C-Jugend)

Lt. Beschluss des Präsidiums und Bekanntgabe in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen.

2. Verbandsbeitrag des HVSH:

a)	Bundesebene	für Männermannschaften	600,00 €
b)	Bundesebene	für Frauenmannschaften	300,00 €
c)	3. Liga	für Männermannschaften	300,00 €
d)	3. Liga	für Frauenmannschaften	150,00 €
e)	Bundesliga	für männliche A-Jugendmannschaften	75,00 €
f)	OL HH/SH	für Männermannschaften	250,00 €
	OL HH/SH	für Frauenmannschaften	125,00 €
	OL HH/SH	für A-Jugendmannschaften	60,00 €
	OL HH/SH	für B-Jugendmannschaften	50,00 €
g)	Landesebene	für Männermannschaften SH-Liga	200,00 €
	Landesebene	für Frauenmannschaften SH-Liga	100,00 €
	Landesebene	für A-Jugendmannschaften	50,00 €
	Landesebene	für B-Jugendmannschaften	40,00 €
	Landesebene	für C-Jugendmannschaften	35,00 €
h)	Landesebene	für Männermannschaften Landesliga	120,00 €
	Landesebene	für Frauenmannschaften Landesliga	75,00 €
i)	Kreisebene	für Männermannschaften	60,00 €
	Kreisebene	für Frauenmannschaften	40,00 €
	Kreisebene	für Jugendmannschaften	25,00 €

3. Spielabgaben, soweit der HVSH Ausrichter ist:

- a) 1/3 Land
- b) 2/3 Kreis vom 8%igen Ausrichteranteil

4. Ehrungen

Ersatznadel	6,00 €
-------------	--------

5. Gebühren

A. Spielausweise

a)	Erstellung eines Spielausweises	
	Jugend	2,00 €
	Erwachsene	5,00 €
b)	Antrag bei Vereinswechsel	
	Jugend	2,00 €
	Erwachsene	5,00 €
c)	Neuerstellung des Spielausweises wegen Änderungen	
	Jugend	2,00 €
	Erwachsene	5,00 €
d)	Antrag auf Erteilung des Doppelspielrechts von Jugendspielern	5,00 €
e)	Abtretung Doppelspielrecht Kaderspieler	5,00 €
f)	Antrag auf Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/DHB	5,00 €
g)	Antrag auf Gastspielrecht nach § 19b SpO/DHB	5,00 €
h)	Antrag auf Zweitspielrecht nach § 15 SpO/DHB	8,00 €
i)	Vertragsregistrierung	20,00 €
j)	Vertragsverlängerung	10,00 €
k)	Ausleihe und Zweifachspielrecht nach §§ 69, 69a und 70 SpO/DHB	15,00 €
l)	Bearbeitung internationaler Wechsel bei Erwachsenen	
	Amateure	10,00 €
	Vertragsspieler	50,00 €
m)	Verwaltungspauschale jeweils zum 31.12. eines Jahres je Spielausweis	0,50 €

B. entfallen

C. Auslandsspielverkehr

a)	Je Antragsvordruck bei Erwachsenenmannschaften	31,00 €
b)	Spielabgaben bei Spielen am Ort: 3 % der Bruttoeinnahmen abzüglich Sportgroschen und evtl. MwSt.	

D. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren

a)	für Bescheide der Spielleitenden Stelle	
	aa) bei Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin	75,00 €
	bei Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen - Jugend	100,00 €
	bei Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen - Erwachsene	125,00 €
	bei Spielverlegungen unter 4 Tagen - Jugend	125,00 €
	bei Spielverlegungen unter 4 Tagen - Erwachsene	175,00 €
	bb) bei Festsetzung von Spielwertungen	15,00 €
	cc) bei Festsetzung von Mindestsperrern und Geldstrafen	15,00 €
	dd) bei Festsetzung von Geldbußen	15,00 €

b) Verwaltungskostenpauschale	
aa) Bearbeitung von Verträgen und Vertragsänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung, Änderung und Kündigung von Spielgemeinschaften	55,00 €
bb) Lizenz-Verlängerung für C-Trainer	15,00 €
cc) Lizenz-Verlängerung für B-Trainer	26,00 €
dd) für Erstaussstellung von Lizenzen nach Teilnahme an Maßnahmen außerhalb des HVSH-Bereichs	
C-Lizenzen	15,00 €
B-Lizenzen	26,00 €
ee) für die Ermittlung einer Post- und Rechnungsanschrift oder Kontaktdaten eines Vereins bzw. Kreishandballverbandes	15,00 €
ff) für die Bearbeitung willkürlicher Anträge auf Überprüfung einer Spielberechtigung	75,00 €
gg) für die Bearbeitung sonstiger Anträge	15,00 €
c) Verwaltungs- bzw. Bearbeitungsgebühren können von den Kreishandballverbänden auf einen kostendeckenden Betrag gesenkt werden.	
E. Mahngebühren	15,00 €
F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen	
a) Verbandssportgericht 1. Kammer	50,00 €
b) Verbandssportgericht 2. Kammer	80,00 €
c) Verbandsgericht	160,00 €
d) Beschwerdegebühr	¼ der o.a. Sätze
Ein Auslagenvorschuss wird erhoben, wenn Auslagen in Höhe von 300,00 € und mehr zu erwarten sind.	
G. entfallen	